



Brüssel, den 27. November 2023
(OR. en)

15939/23

SUSTDEV 152
ONU 106
ENV 1368
DEVGEN 216
AG 153

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 27. November 2023

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 15484/23

Betr.: Entwicklung der Agenda 2030 zur Erreichung der Ziele: Beschleunigung
der Lokalisierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung
– Schlussfolgerungen des Rates (27. November 2023)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Entwicklung der Agenda 2030 zur Erreichung der Ziele: Beschleunigung der Lokalisierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung“, die der Rat auf seiner 3987. Tagung vom 27. November 2023 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM THEMA: „ENTWICKLUNG DER AGENDA 2030 ZUR ERREICHUNG DER ZIELE: BESCHLEUNIGUNG DER LOKALISIERUNG DER ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) *BEKRÄFTIGT*, dass sich die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten weiterhin nachdrücklich für die umfassende, integrierte, kohärente und wirksame Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals –SDGs) als den kollektiven Aktionsplan einsetzen, durch den Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter in den Mittelpunkt der politischen Maßnahmen auf EU-Ebene gestellt werden, wobei niemand zurückgelassen werden darf; *VERWEIST* auf seine früheren Schlussfolgerungen zu diesem Thema¹, die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2018² sowie auf die zentralen politischen Botschaften an das Hochrangige Politische Forum der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2023 (High Level Political Forum on Sustainable Development – HLPF) und den Nachhaltigkeitsgipfel 2023³ und *BEKRÄFTIGT* die darin enthaltenen Verpflichtungen;

¹ Schlussfolgerungen des Rates: „Eine nachhaltige Zukunft für Europa: Reaktion der EU auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Dok. ST 10370/17), „Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030“ (Dok. ST 8286/19), „Schaffung eines nachhaltigen Europas bis 2030 – bisherige Fortschritte und nächste Schritte“ (Dok. ST 14835/19), „Ein umfassendes Konzept zur Beschleunigung der Umsetzung der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Ein besserer Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise“ (Dok. ST 9850/21) sowie „Die EU zur Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030: Den transformativen Wandel steuern und den Fortschritt auf allen Ebenen beschleunigen“ (Dok. ST 11084/23).

² Dok. ST 13/18.

³ Dok. ST 9435/23.

- (2) *ERKENNT AN*, dass die Welt zur Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von einer Verwirklichung der SDGs weit entfernt ist; *BETONT* insbesondere seine Besorgnis über die kumulativen negativen Auswirkungen der Dreifachkrise des Planeten (Klimawandel, Umweltverschmutzung und Biodiversitätsverlust), des sich verlangsamen Tempos bei den Klimaschutzmaßnahmen, der weltweiten Nahrungsmittelkrise, der Rohstoffpreisschocks und des zunehmenden Armut- und Ungleichheitsrisikos auf der ganzen Welt, von dem die am stärksten gefährdeten Gruppen betroffen sind, vor allem in Ländern mit fragilen Sozialschutzsystemen und jene, die von entstehenden und wiederkehrenden Konflikten betroffen sind; *BEKUNDET* darüber hinaus *ERNEUT*, dass – wie im SDG 16 verankert ist – eine nachhaltige Entwicklung nicht ohne Frieden, Sicherheit und die Achtung des Völkerrechts, einschließlich internationaler Menschenrechtsnormen, verwirklicht werden kann; *UNTERSTÜTZT* daher den Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu neuen Impulsen und beschleunigten Maßnahmen zur Erreichung der SDGs sowie das in der politischen Erklärung des Nachhaltigkeitsgipfels 2023 zum Ausdruck kommende gemeinsame Engagement wie auch die Kernbotschaften des Globalen Berichts über nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit transformativer Maßnahmen, die in der Wissenschaft verankert sind;
- (3) *IST SICH BEWUSST*, dass nachhaltige Entwicklung nur durch einen integrierten, systemischen ressortübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatz erreicht werden kann, der es ermöglicht, kollektive und kohärente Maßnahmen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene unter Berücksichtigung sowohl positiver als auch negativer Spillover-Effekte einzuleiten; *STELLT FEST*, dass nach Angaben der OECD 65 % der 169 Teilziele, in die sich die 17 SDGs untergliedern, nicht ohne angemessene Einbeziehung von und Abstimmung mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erreicht werden können; *ERINNERT* daher *DARAN*, dass die Schlüsselmaßnahmen zur Förderung der Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs sich weitgehend auf regionale und lokale Fähigkeiten, Bottom-up-Maßnahmen und lokale Entwicklungsstrategien stützen;
- (4) *BEGRÜBT* die Bildung der Local2030-Koalition der Vereinten Nationen im September 2021 und deren Anerkennung unter den zwölf Initiativen mit hoher Wirkung auf dem Nachhaltigkeitsgipfel 2023 als Multi-Stakeholder-Plattform, die die Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen erleichtern, die Lokalisierung der SDGs international beschleunigen und zu transformativen Bemühungen auf lokaler Ebene sowie Fortschritten bei der Umsetzung der Agenda 2030 beitragen soll; *WÜRDIGT* die Bedeutung der Einrichtung eines Sekretariats in Bilbao für die Local2030-Koalition der Vereinten Nationen, das zur Stärkung und Erweiterung des Anwendungsbereichs und der Wirkung dieser Multi-Stakeholder- und Multi-Level-Plattform der Vereinten Nationen für die Lokalisierung der SDGs beiträgt;

- (5) *VERWEIST* auf die von der VN-Habitat-Versammlung vom 9. Juni 2023 angenommene Resolution „Lokalisierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung“, in der die Mitgliedstaaten sowie die Mitglieder der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen aufgefordert werden, die Lokalisierung der SDGs zu fördern, um die Maßnahmen zur Verwirklichung der Agenda 2030 zu beschleunigen, und mit der das Ziel verfolgt wird, die Bemühungen um die Entwicklung normativer Leitlinien und praktischer Instrumente in Bezug auf alle Dimensionen der Lokalisierung der SDGs voranzubringen sowie die Kapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Berichterstattung über erreichte Fortschritte durch freiwillige lokale und subnationale Überprüfungen aufzubauen;
- (6) *WÜRDIGT* die Entschließung „Die Nachhaltigkeitsziele in den Regionen und Städten der EU im Anschluss an die freiwillige Überprüfung der EU und die Beratungen der Vereinten Nationen 2023“, die vom Ausschuss der Regionen auf seiner 157. Plenartagung angenommen wurde⁴, sowie die am 25. Oktober angenommene Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses „Die EU und die Agenda 2030: Stärkung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele“⁵;

Verstärkung der Lokalisierung der Agenda 2030 auf internationaler Ebene

- (7) *BETONT*, dass die SDGs zwar global sind, die Erreichung der Ziele jedoch davon abhängt, dass sie in Städten, kleineren Städten, ländlichen Gebieten und Regionen weltweit verwirklicht werden, indem starre Strukturen zwischen den Regierungs- und Verwaltungsebenen überwunden und innovative Verfahren verbreitet werden; *STELLT FEST*, dass Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung derzeit in städtischen Gebieten lebt und dass diese Quote bis 2050 voraussichtlich auf 70 % ansteigen wird; *IST SICH BEWUSST*, dass Städte zwar Möglichkeiten zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung und Erbringung öffentlicher Dienstleistungen bieten, eine rasche Urbanisierung jedoch soziale, wirtschaftliche und ökologische Risiken mit sich bringt, die bereits bestehende Ungleichheiten und städtische Armut verschärfen, weshalb innovative und verstärkte Anstrengungen erforderlich sind, um einen gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum und grundlegenden Dienstleistungen für alle zu gewährleisten und gleichzeitig die Synergien zwischen ländlichen und städtischen Gebieten zu stärken und die Chancen und Besonderheiten ländlicher Gebiete zu nutzen, um den territorialen Zusammenhalt und eine harmonisierte Entwicklung zu gewährleisten;

⁴ [RESOL-VII/030 SDGs in EU regions and cities following the EU Voluntary Review and 2023 UN discussions.](#)

⁵ [EESC – NAT/903 Opinion EU and Agenda 2030: strengthening the implementation of the SDGs.](#)

- (8) *ERKENNT AN*, dass Prozesse zur Lokalisierung der SDGs demokratische Eigenverantwortung und die Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zur Teilhabe sowie konkrete Schritte zur Gleichstellung der Geschlechter sowie den Aufbau von Kapazitäten und Innovationen bei den lokalen und regionalen Akteurinnen und Akteuren erfordern, um die SDGs an die lokalen Bedingungen und Gegebenheiten anzupassen und im Hinblick auf eine Gewährleistung inklusiverer, widerstandsfähigerer und nachhaltigerer Städte und Regionen eine langfristige und solide Lokalpolitik gemeinsam zu gestalten; *BEGRÜBT* die Schwerpunktsetzung der Local2030-Koalition der Vereinten Nationen auf die Mobilisierung von Multi-Stakeholder-Partnerschaften, auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, wodurch für regionale und lokale Gebietskörperschaften inklusive und innovative Ansätze angestoßen sowie der Wissensaustausch untereinander und maßgeschneiderte Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau angestoßen werden; *BEGRÜBT* ferner die G20-Plattform für die Lokalisierung der SDGs und Intermediäre Städte (G20-PLIC) als offenen, freiwilligen und kooperativen Raum für Peer-Dialog und Wissensaustausch; *ERSUCHT* die Kommission und die Mitgliedstaaten, diese Initiativen weiterhin zu unterstützen;
- (9) *WEIST DARAUF HIN*, dass im neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik von 2017 festgelegt ist, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten Transparenz, Rechenschaftspflicht und Dezentralisierungsreformen – soweit angezeigt – unterstützen werden, um die regionalen und lokalen Behörden zu stärken, die staatliche Verwaltung zu verbessern und die Entwicklungswirkung zu erhöhen und somit besser gegen Ungleichheiten innerhalb des jeweiligen Landes vorzugehen;⁶ *BEKRÄFTIGT* die Zusage, Prozesse zu unterstützen, die zu einer wirksamen Interaktion zwischen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und zur Einbeziehung der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft in alle Phasen der Politikgestaltung – insbesondere in die Planung, Umsetzung, Überprüfung und Auswertung – sowie zur Stärkung ihrer Zusammenarbeit mit lokalen und anderen regionalen Behörden, auch durch eine dezentrale Zusammenarbeit, beitragen;
- (10) *BEGRÜBT* die Fortschritte, die bei den integrierten nationalen Finanzierungsrahmen zur weiteren Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba erzielt wurden; *BETONT* ferner, dass die integrierten nationalen Finanzierungsrahmen weiterhin als umfassender und integrierter Ansatz unterstützt werden müssen, um Finanzmittel aus allen verfügbaren Quellen, einschließlich privater Mittel, für die Verwirklichung der SDGS zu mobilisieren und um zu einer stärkeren Koordinierung zwischen allen einschlägigen Akteuren in den Partnerländern beizutragen;

⁶ Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik, Absatz 86 (Dok. ST 10108/17).

- (11) *BEGRÜBT* die Global-Gateway-Strategie der EU zur Mobilisierung von Investitionen in Höhe von bis zu 300 Mrd. € zwischen 2021 und 2027, mit der auch die Partnerländer dabei unterstützt werden sollen, Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs und somit echte und nachhaltige Entwicklungsergebnisse zu erzielen, die den lokalen Gemeinschaften zugutekommen. Im Einklang mit den Grundsätzen der verantwortungsvollen Staatsführung und der Transparenz, auf denen Global Gateway beruht, müssen diejenigen, die am stärksten von potenziellen Projekten betroffen sind – lokale Gemeinschaften, Unternehmen und andere lokale Interessenträger – durch ein sinnvolles Engagement der Zivilgesellschaft in allen Phasen des Investitionszyklus volles Mitspracherecht haben. Regionen und lokale Gebietskörperschaften können als die Regierungsebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist, eine entscheidende Rolle spielen, etwa indem sie die Prioritäten ihrer lokalen Gemeinschaften festlegen – insbesondere für diejenigen, die oft marginalisiert oder unterrepräsentiert sind –, die lokale Verankerung von Projekten fördern, zu Transparenz und Rechenschaftspflicht beitragen und den Zugang zu strategischen Ressourcen, die zur Förderung von Investitionsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung erforderlich sind, erleichtern; *FORDERT* daher die umfassende Einbeziehung von und den Dialog mit regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft in den Partnerländern, um die Eigenverantwortung und die Abstimmung bei der Einführung und Weiterverfolgung von Global Gateway durch einen „Team Europa“-Ansatz zur Beschleunigung der Lokalisierung der SDGs sicherzustellen;
- (12) *BETONT*, wie wichtig es ist, die Kapazitäten des Systems der Vereinten Nationen insgesamt zu stärken, um die SDGs in enger Synergie mit dem Konzept „Unsere gemeinsame Agenda“ und insbesondere durch die Reform des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen besser zu verwirklichen; *WÜRDIGT* den diesbezüglichen Beitrag des gemeinsamen SDG-Fonds der Vereinten Nationen, der durch einen ressortübergreifenden Ansatz und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen entwicklungspolitischen Interessenträgern, insbesondere der lokalen Zivilgesellschaft, eine verstärkte Reaktion auf die SDGs auf Länderebene ermöglicht; *BEGRÜBT*, dass der Dialog auf hoher Ebene zwischen der EU und den Vereinten Nationen darauf abzielt, die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinten Nationen bei der Verwirklichung der SDGs zu stärken, wozu auch – soweit erforderlich – als Teil der gemeinsamen Ziele für gemeinsame Interessenvertretung und Multi-Stakeholder-Partnerschaften die Festlegung von Möglichkeiten für eine gemeinsame und koordinierte politische Zusammenarbeit mit nationalen und lokalen Regierungen gehört; *BEGRÜBT* die fortgesetzte Arbeit im Rahmen des gemeinsamen SDG-Fonds zur Lokalisierung der SDGs, die das transformative Potenzial der Agenda 2030 durch integrierte politische und Finanzierungslösungen auf regionaler und lokaler Ebene ermöglichen wird; *FORDERT* die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen Beitrag zu dieser Initiative zu leisten und mit ihr zusammenzuarbeiten, um die Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa und in den Partnerländern zu verstärken und so die Wirksamkeit der Maßnahmen und Anstrengungen zu erhöhen;

Stärkung des Beitrags der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu den Bemühungen der EU um eine nachhaltige Entwicklung

- (13) **BEKRÄFTIGT**, dass die Umsetzung der EU-Maßnahmen nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie im Rahmen der Agenda 2030 und ihrer SDGs erfolgt; **WEIST** zur Halbzeit des Zeitplans der Agenda **DARAUF HIN**, dass dringend Fortschritte hinsichtlich eines integrierten, strategischen, ehrgeizigen und umfassenden EU-Ansatzes zur Umsetzung der SDGs bis 2030 erzielt werden müssen, wie in früheren Schlussfolgerungen des Rates dargelegt; **BEKRÄFTIGT** seine Forderung, bei der Umsetzung der SDGs auf allen Ebenen dringend Fortschritte zu erzielen, indem der Schwerpunkt auf Lücken und Verknüpfungen, Synergien, Zielkonflikten und Spillover-Effekten im Sinne der Agenda 2030 gelegt wird, um die SDGs weiter zu lokalisieren und die vertikale und horizontale Kohärenz zu stärken, und fordert die künftige Kommission auf, die Annahme einer umfassenden Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen ihrer Prioritäten für den politischen Zyklus 2024–2029 in Erwägung zu ziehen, um die Umsetzung der SDGs auf allen Ebenen voranzubringen;
- (14) **UNTERSTREICHT** das anhaltende Engagement der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften für die SDGs und ihre Bedeutung für die Gewährleistung einer langfristigen nachhaltigen Entwicklung in Europa trotz der zahlreichen und sich überschneidenden internationalen Krisen, einschließlich der Auswirkungen der Pandemie und der Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, sowie der Herausforderungen, die sich aus den demografischen Trends, dem sozialen, dem grünen und dem digitalen Wandel ergeben; **WEIST DARAUF HIN**, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aufgrund ihrer einzigartigen Stellung als die bürgernahen Gremien bei der Verwirklichung der SDGs und bei der Mobilisierung und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf nachhaltige Lösungen, insbesondere von Frauen aus allen Teilen der Gesellschaft, eine Vorreiterrolle einnehmen und einen aktiven Beitrag zur Förderung von Partnerschaften, zur Verbreitung von Informationen und zur Ausweitung bewährter und maßgeschneiderter Verfahren leisten; **ERSUCHT** die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2030 fortzusetzen und zu verstärken, indem sie angemessene Governance-Strukturen, strategische Rahmen und integrierte Aktionspläne sowie Mechanismen für einen strukturierten Dialog mit einem breiten Spektrum regionaler und lokaler Interessenträger einrichten, einschließlich der Förderung grenzübergreifender Synergien, die eine wichtige Rolle bei der Förderung transnationaler Partnerschaften, der Zusammenarbeit und der Analyse der Spillover-Effekte spielen, um eine horizontale und vertikale Koordinierung sicherzustellen;

(15) *BETONT*, wie wichtig der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) ist, da er den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften innerhalb der Europäischen Union Gehör verschafft, die lokalen und regionalen Behörden vertritt und die EU bei neuen Rechtsvorschriften, die Auswirkungen auf die Regionen und Städte haben, berät; *WÜRDIGT* gleichermaßen seinen Beitrag zum globalen Dialog über nachhaltige Entwicklung sowie zur Vorbereitung der freiwilligen Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die EU⁷ und deren Vorstellung auf dem hochrangigen politischen Forum für nachhaltige Entwicklung 2023; *BETONT* ebenso die Arbeit der Verbände und Netze lokaler und regionaler Gebietskörperschaften auf globaler, europäischer und nationaler Ebene zur Unterstützung der Regionen und Städte bei der Lokalisierung der SDGs durch Kapazitätsaufbau, Peer-Learning und Austausch bewährter Verfahren, einschließlich zur Entwicklung und Überwachung von Indikatoren auf lokaler Ebene, um eine faktengestützte Nachverfolgung der Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs zu ermöglichen; *ERSUCHT* die Kommission, die Städte und Regionen weiterhin in die Lage zu versetzen, voneinander zu lernen und vom Kapazitätsaufbau und Peer-Learning-Aktivitäten in der EU und darüber hinaus zu profitieren, auch im Ausschuss der Regionen und durch die Förderung dezentraler Kooperationsinitiativen; *ERSUCHT* die Mitgliedstaaten, lokale und regionale Initiativen zu unterstützen und nach Wegen zu suchen, wie ihr Umfang und ihre Wirkung maximiert werden können, und ihre Empfehlungen und Erfahrungen in die Politikgestaltung auf nationaler und EU-Ebene zu integrieren.

⁷

[COM\(2023\) 700 final \(ST 9391/23\).](#)

- (16) *IST SICH BEWUSST*, dass ein transformativer Prozess der Lokalisierung der SDGs einen territorialen Ansatz erfordert, bei dem das Gebiet als soziales, wirtschaftliches, ökologisches, kulturelles und institutionelles Ökosystem mit den Menschen im Mittelpunkt verstanden wird, wobei kein Ort und niemand zurückgelassen und sichergestellt wird, dass die am weitesten zurückliegenden Gebiete zuerst erreicht werden; *WEIST DARAUF HIN*, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Lösungen auf den lokalen Kontext abzustimmen und ihre Unterstützung durch eine wirksame vertikale und horizontale Koordinierung sicherzustellen, um das Potenzial der Politikkohärenz voll auszuschöpfen und eine größtmögliche Wirkung zu erzielen. Ebenso sollten lokale Lösungen idealerweise in den nationalen Prozessen für nachhaltige Entwicklung und den damit verbundenen Koordinierungsmechanismen verankert werden, um sicherzustellen, dass Rückmeldungen berücksichtigt und bewährte Verfahren, die auf den höheren Ebenen angewandt werden, ebenfalls integriert werden. Für die Erfassung der verschiedenen Dimensionen müssten Synergien erkannt und gefördert werden, um Auswirkungen und Interaktionen über mehrere Ebenen hinweg zu validieren; *BETONT* in diesem Zusammenhang, dass wirksame vertikale und horizontale Koordinierungsmechanismen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen – von der lokalen bis zur nationalen Ebene – erforderlich sind, um Kohärenz und Ergebnisse zu gewährleisten, da die Bewältigung multidimensionaler und globaler Herausforderungen wie Ungleichheiten – insbesondere geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Einkommensungleichheit –, Klimawandel, Umweltverschmutzung und Verlust an biologischer Vielfalt, Urbanisierung und demografischer Druck Partnerschaften erfordert, in deren Rahmen die politischen Ziele und Investitionen auf allen Ebenen aufeinander abgestimmt werden und auch sichergestellt wird, dass Kosten und Nutzen des Übergangs zu einer grüneren, gerechteren und wohlhabenderen Zukunft verhältnismäßig verteilt werden;
- (17) *BETONT*, dass die Umsetzung der SDGs auf regionaler und lokaler Ebene durch einschlägige EU-Maßnahmen wie die europäische Kohäsionspolitik und die Wissensproduktion sowie die Unterstützung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte auf EU-Ebene unterstützt wird; *BEKRÄFTIGT* die Bedeutung von Initiativen wie „Neues Europäisches Bauhaus“ als Schlüsselfaktor für die Lokalisierung der SDGs durch lokale und demokratische Teilhabe und durch Aktivierung der betreffenden Programme, wodurch die transformative Kraft der Kultur, des Kulturerbes und der Kreativität für das Gemeinwohl und eine nachhaltige Zukunft genutzt wird; *BETONT* ebenso, wie wichtig der europäische Grüne Deal ist, um den ehrgeizigen Zielen der Agenda 2030 gerecht zu werden und den derzeitigen Umweltnotstand zu bewältigen und den Mechanismus für einen gerechten Übergang, bei dem keine Region zurückgelassen wird, zu thematisieren, und *WEIST DARAUF HIN*, dass seine Umsetzung eine stärkere Einbeziehung der Regionen und Städte erfordert, um sicherzustellen, dass der Wandel die Bürgerinnen und Bürger erreicht und sie mobilisiert;

(18) *WEIST DARAUF HIN*, dass die Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung einen grundlegenden Ansatz für die Gewährleistung einer integrierten, strategischen, ehrgeizigen und umfassenden Umsetzung der Agenda 2030 darstellt und ein SDG an sich ist; *HEBT HERVOR*, dass Fortschritte bei der Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung zusätzlich zu den früheren Maßnahmen die Schaffung eines breiten Spektrums von Instrumenten und Mechanismen erfordern, um stärker faktengestützte Entscheidungsprozesse zu ermöglichen, wobei die regulatorische und haushaltspolitische Anpassung an die SDGs eine wichtige Rolle spielt und der Beitrag der politischen Maßnahmen zu den SDGs zu messen ist und gleichzeitig Kompromisse, Synergien und Spillover-Effekte zu berücksichtigen sind; *IST SICH BEWUSST*, dass die Kommission im Einklang mit der Überarbeitung des politischen Rahmens für eine bessere Rechtsetzung im Jahr 2021 Schritte zur durchgängigen Berücksichtigung der SDG unternommen hat, um dazu beizutragen, dass jeder Legislativvorschlag zur Agenda 2030 beiträgt, und um den Beitrag zur Umsetzung der SDGs jedes einzelnen Programms im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 und der Aufbau- und Resilienzfazilität zu bewerten; *ERKENNT AN*, dass ergänzende Initiativen auch auf nationaler und internationaler Ebene umgesetzt werden, die eine stärker ergebnisorientierte und faktengestützte Entscheidungsfindung ermöglichen; *ERSUCHT* die Kommission, Möglichkeiten zur Stärkung ihrer Haushaltsberichterstattung zu prüfen, wie etwa die Nachverfolgung der Ausgaben im Zusammenhang mit den SDGs, wobei sie ihrer Verpflichtung, Informationen über die Umsetzung der SDGs in allen einschlägigen EU-Programmen bereitzustellen, nachkommt, auch unter Berücksichtigung von Zielkonflikten, Synergien und Spillover-Effekten; *ERSUCHT* die Mitgliedstaaten, die Angleichung der Rechtsvorschriften und des Haushalts an die Methoden im Rahmen der SDGs weiterzuentwickeln und zu verbessern und gleichzeitig die Beteiligung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften an diesen Maßnahmen zu unterstützen und zu verbessern, und *ERSUCHT* die Kommission, Peer-Learning-Aktivitäten mithilfe von Informationsaustausch und technischer Unterstützung (TAIEX) zu erleichtern, auch unter Einbeziehung der lokalen öffentlichen Verwaltungen;

- (19) *BETONT*, dass Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung eine inklusivere Multi-Level-Governance in Entscheidungsprozessen sowie Synergien zwischen europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Maßnahmen erfordert, um sich besser auf die einschlägigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele abzustimmen und zu diesen beizutragen; *BEGRÜBT* daher die Bemühungen der Kommission, mit den Regionen und Städten sowie der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, akademischen Einrichtungen und anderen Interessenträgern an der freiwilligen Überprüfung durch die EU zusammenzuarbeiten, und die Aufnahme der Multi-Level-Governance mit konkreten lokalen und regionalen Beispielen; *BEKRÄFTIGT* jedoch im Hinblick auf einen kohärenteren EU-Ansatz für die Umsetzung der SDGs die Forderung an die Kommission, eine geregelte Konsultationsplattform zur Umsetzung der Agenda 2030 einzurichten und zu gewährleisten – unter Berücksichtigung der Rolle des EWSA und des AdR – sowie angesichts des langfristigen politischen Engagements und der politischen Verpflichtung der Kommission, ein breites Spektrum von Interessenträgern in die Arbeit der EU an den SDGs einzubeziehen, mit einer inklusiven und repräsentativen Mitgliedschaft, um den gesamtgesellschaftlichen Ansatz zu erleichtern und die Maßnahmen und die Umsetzung der SDGs zu verbessern;
- (20) *BEGRÜBT* die Initiative der Kommission, die Überwachung und Bewertung der einschlägigen SDGs in den Rahmen des Europäischen Semesters zu integrieren, um zu einer angemessen verstärkten Abstimmung der zur Agenda 2030 beitragenden politischen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten beizutragen, und *BEKRÄFTIGT* seine Aufforderung an die Kommission, eine Zwischenbewertung dieses Prozesses als Beitrag zu dem integrierten, strategischen, ehrgeizigen und umfassenden EU-Ansatz für die Umsetzung der Agenda 2030 in Erwägung zu ziehen, und *WEIST DARAUF HIN*, wie wichtig antizipatorische Instrumente wie Methoden der Vorausschau sind, die schrittweise ausgebaut werden sollten, um Herausforderungen und Engpässe bei der Umsetzung der Agenda 2030 anzugehen; *NIMMT KENNTNIS DAVON*, dass der Schwerpunkt des Europäischen Semesters stärker auf der regionalen Dynamik als integraler Bestandteil der europäischen Wachstumsstrategie im Einklang mit der Agenda 2030 liegt, sowie von der Absicht der Kommission, die regionalen Kontexte und Realitäten angemessen zu berücksichtigen, unter Hinweis darauf, dass das Semester nach wie vor der EU-Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der Haushalts-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik bleibt;

(21) *WÜRDIGT* die anhaltenden Bemühungen von Eurostat, die Ziele und Ambitionen der Agenda 2030 in sinnvolle Indikatoren und Daten umzusetzen, um die Fortschritte der EU und der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der SDGs zu überwachen, wobei auch deren politische Relevanz aus EU-Perspektive berücksichtigt wird; *NIMMT* ebenso *KENNTNIS* von der Entschließung VII/030 des AdR, in der betont wird, wie wichtig es ist, dass die Überwachungsmechanismen für die SDGs auf EU-Ebene Daten auf NUTS-2-Ebene enthalten, um die Realität vor Ort und die bestehenden territorialen Unterschiede und Ungleichheiten innerhalb der Länder besser widerzuspiegeln; *ERSUCHT* daher Eurostat und die Mitgliedstaaten, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Verfügbarkeit territorialer Indikatoren und Daten erweitert werden kann, unter anderem durch die Entwicklung und Einbeziehung innovativer Datenquellen wie Geoinformationen und Erdbeobachtungsdaten, die lokale Besonderheiten und Bedingungen erfassen, um die Fortschritte bei den SDGs in den Ländern besser verfolgen und bestehende Lücken schließen zu können, und ihre Bemühungen bei der Entwicklung von multidimensionalen Indikatoren zur besseren Messung der Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung auf allen territorialen Ebenen zu verstärken; *ERSUCHT* Eurostat darüber hinaus, sich aktiv an der von den Vereinten Nationen geleiteten Überarbeitung des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (SVG) bis 2025 zu beteiligen, bei der eines der Ziele darin besteht, die Fähigkeit des SVG zu verbessern, regelmäßig die Fortschritte in Bezug auf Wohlergehen und Nachhaltigkeit im Einklang mit dem Tenor der Schlussfolgerungen des Rates zur Ökonomie des Wohlergehens (2019) stärker integriert zu überwachen, und *FORDERT* Eurostat AUF, Daten und Indikatoren konsequent nach Geschlecht aufzuschlüsseln;

- (22) *BEGRÜBT* die steigende Zahl der regionalen und lokalen Behörden, die freiwillige lokale Überprüfungen („VLR“) und freiwillige subnationale Überprüfungen („VSR“) durchführen, und ihren Beitrag zur Stärkung des Gesamtfortschritts bei den SDGs und der Rechenschaftspflicht, zur Überbrückung die Kluft zwischen den globalen Agenden und den lokalen Gegebenheiten und zur Förderung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für die Umsetzung der SDGs als wichtiges Instrument für eine detailliertere und differenziertere Bewertung zur Ergänzung der freiwilligen nationalen Berichte und zum Wissensaustausch zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften; *WÜRDIGT* ebenso die Arbeit, die die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission im Rahmen des Projekts „REGIONS2030“ bei der Unterstützung der Städte bei der Berichterstattung über die SDGs im Rahmen ihrer eigenen freiwillige lokale Überprüfungen geleistet hat, und *ERSUCHT* die Kommission, das Mandat der Gemeinsamen Forschungsstelle auf die Arbeit mit anderen Regionen auszuweiten; *FORDERT* die Kommission und die Mitgliedstaaten *AUF*, diese Maßnahmen zu unterstützen und nach Wegen zu suchen, wie sie diese in ihre eigenen freiwilligen Überprüfungen auf integrierte Weise aufnehmen und darin berücksichtigen können; *ERINNERT AN* die Aufforderung an die Kommission, mindestens alle vier Jahre und spätestens im Vorfeld des nächsten SDG-Gipfels eine neue freiwillige Überprüfung der Umsetzung der SDGs durch die EU vorzulegen; *BEKRÄFTIGT* die Aufforderung an die Kommission, in diesem Zusammenhang, unter aktiver Beteiligung des Rates und in enger Abstimmung mit zentralen Interessenträgern und dem Europäischen Parlament im Einklang mit den VN-Leitlinien einen zeitnahen, offenen, transparenten und mehrstufigen partizipativen Prozess zur Vorbereitung der nächsten freiwilligen Überprüfung der EU zu schaffen;
- (23) *ERKENNT AN*, dass allgemeine und berufliche Bildung eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der SDGs ist und dass der Sektor eine entscheidende Rolle dabei spielt, die Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen dabei zu unterstützen, von den SDGs zu erfahren und die Kenntnisse, Fähigkeiten, Werte und Einstellungen zu entwickeln, die erforderlich sind, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und voranzubringen; *STELLT FEST*, dass Kultur zunehmend in die Bildungssysteme, -methoden und in die Pädagogik integriert wird⁸, wodurch SDG 4 gefördert wird; *ERSUCHT* die Regionen und lokalen Gebietskörperschaften, weiterhin Bildungsmöglichkeiten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft sowohl im formalen, nichtformalen und informellen Umfeld, auch durch Kultur, anzubieten.

⁸ [Report on the implementation of the resolution on Culture and Sustainable Development A/78/217](#)